

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0386/2023/BV

Datum:
22.09.2023

Federführung:
Dezernat IV, Kinder- und Jugendamt

Beteiligung:

Betreff:

**Förderung von Baumaßnahmen freier Träger von
Kindertageseinrichtungen: Bewilligung einer Zuwendung
an die Evangelische Kirche in Heidelberg für bauliche
Maßnahmen in der Kindertageseinrichtung
Tischbeinstraße in Heidelberg-Handschuhsheim**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Jugendhilfeausschuss	14.11.2023	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Bewilligung einer Zuwendung in Höhe von maximal 49.281 Euro an die Evangelische Kirche in Heidelberg für bauliche Maßnahmen in der Kindertageseinrichtung Tischbeinstraße 66 in Heidelberg-Handschuhsheim.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• einmalige Kosten im Finanz haushalt	49.281 Euro
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• im Finanzhaushalt 2023 für Investitionszuschüsse an freie Träger von Kindertageseinrichtungen ○ kassenwirksam veranschlagte Mittel ○ veranschlagte Verpflichtungsermächtigung	1.000.000 Euro 4.000.000 Euro
• abzüglich daraus bereits erfolgte Bewilligungen vor der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 14.11.2023	- Euro
• vor der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 14.11.2023 noch für Bewilligungen zur Verfügung stehender Betrag	5.000.000 Euro
Folgekosten:	
• Jährliche Abschreibungen	4.928 Euro

Zusammenfassung der Begründung:

In der KITA Tischbeinstraße sind Umbauarbeiten und Anpassungen in einem zusätzlichen Raum sowie Ergänzungen in der technischen Gebäudeausstattung erforderlich.
Hinweis: Antragseingang und Hauptvergabe der Bauleistungen liegen innerhalb der Geltungsdauer der „Örtlichen Vereinbarung“ (bis 31.08.2023), so dass sich die Beurteilung der beantragten Zuwendung nach dieser Vereinbarung richtet.

Begründung:

Bauliche Maßnahmen in der Heidelberger Kindertageseinrichtung:

KITA Tischbeinstraße 66 / Träger: Evangelischen Kirche in Heidelberg

Nach § 12 der Örtlichen Vereinbarung zur Förderung von Kindertageseinrichtungen in Heidelberg (ÖV) und der Anlage zu § 12 dieser Vereinbarung sind Maßnahmen in Kindertageseinrichtungen freier Träger, die der Erhaltung oder der Anpassung des Platzangebotes im Rahmen der Bedarfsplanung dienen, förderfähig. Zu den förderfähigen Maßnahmen im Sinne § 12 ÖV gehören neben baulichen Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen auch bauliche Erweiterungen oder Veränderungen sowie Neubauten. Die Förderung umfasst 70 Prozent der förderfähigen Kosten. Der Förderantrag wurde auf dieser Grundlage bearbeitet und der als Anlage beigefügte Zuwendungsbescheid vorbereitet.

1. Geplante Maßnahme / Bestätigung des Förderbedarfs:

Die Evangelische Kirche in Heidelberg betreibt als anerkannter Träger der freien Jugendhilfe im Stadtgebiet Heidelberg mehrere Kindertageseinrichtungen. In der KITA Tischbeinstraße wird der bisher im Untergeschoss untergebrachte Turnraum ins Erdgeschoss verlegt. Das Untergeschoss hatte keine Aufenthaltsqualitäten und war nur über Außen zugänglich. Der ehemalige Gemeinderaum mit einer Küche grenzt an das Kita-Gebäude an und eignet sich sowohl als Turnraum als auch als Essensraum viel besser. Um diesen Raum direkt für die Kita zugänglich zu machen, muss ein Durchbruch vom Foyer der Kita in diesen Raum hergestellt werden. Zusätzlich sind in diesem Raum Heizkörperverkleidungen, Sicherheitsverglasungen, Ballfangnetze und Panikbeschläge sowie ein Fluchtwächter für den 2. Rettungsweg notwendig. Daneben sind Ergänzungen in der Sanitär- und Elektroausstattung der KITA erforderlich. Es handelt sich um förderfähige Maßnahmen nach Ziffer 2.1 a und c) Anlage ÖV für bauliche Instandhaltungen und Veränderungen. Die Förderung wurde vor Beginn der Maßnahme beantragt und abgestimmt. Die Maßnahmen sind für den Betrieb der Kindertageseinrichtung erforderlich im Sinne der Ziffer 2.2 der Anlage zu § 12 ÖV.

In der Kindertageseinrichtung werden Plätze für 40 Kindergartenkinder und 10 Krippenkinder bereitgestellt. Sie sind in die Bedarfsplanung aufgenommen und werden nach §§ 6 und 7 ÖV gefördert. Die förderfähigen baulichen Maßnahmen haben keine Auswirkung auf die Anzahl der Betreuungsplätze und die laufende Bezuschussung zu Betriebsausgaben. Folgekosten fallen in Höhe von 4.928 Euro an.

2. Kostenumfang / Höhe der Zuwendung:

Für die baulichen Maßnahmen am Gebäude können förderfähige Ausgaben in Höhe von 70.401,23 Euro anerkannt werden. Diese werden als Förderhöchstbetrag festgelegt. Die Förderung beträgt 70 Prozent der nachgewiesenen förderfähigen Kosten in Höhe von maximal 70.401,23 Euro, somit höchstens 49.281 Euro.

Haushaltsmittel stehen im Finanzhaushalt beziehungsweise als Verpflichtungsermächtigung zur Verfügung.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen:

Der Beirat von Menschen mit Behinderungen erhielt die Vorlage vorab zur Kenntnis und hat keine Einwendungen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes /der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
QU 2	+	Investitionen fördern, die einen sozialen Nutzen aufweisen Begründung: Durch die baulichen Maßnahmen werden Betreuungsplätze erhalten, die im Stadtgebiet Heidelberg dringend benötigt werden. Dies trägt zur Aufrechterhaltung einer guten Versorgungsquote bei. Ziel/e:
AB 11	+	Vereinbarkeit von Beruf und Erziehung
AB 10	+	Positionen der Frauen auf dem Arbeitsmarkt stärken
SOZ 11	+	Unterstützung der für Frauen relevanten Dienstleistungen Begründung: Der Erhalt der Betreuungsplätze unterstützt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und stärkt die Position von Frauen auf dem Arbeitsmarkt.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Stefanie Jansen

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Zuwendungsbescheid – Evangelische Kirche in Heidelberg- KITA Tischbeinstraße (VERTRAULICH – Nur zur Beratung im Gremium!)